

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wochentlich einmal und zwar jeden Samstag nach u. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt dies jährlich bei Selbstabnahme in der Expedition 1,50 Mk. Durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verwertung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. (Kleinzeile 5 Pf.). Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 43

Samstag, den 1. November 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 2. mit 8. Nov. 1924.

Sonntag, 2. 21. S. u. Pfingsten.

Montag, 3. Allerheiligen.

Dienstag, 4. Karl.

Mittwoch, 5. Zacharias u. Elisabeth.

Donnerstag, 6. Leonhard.

Freitag, 7. Engelbert.

Samstag, 8. Gottfried.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Bek. des St. Min. für Soziale Fürsorge v. 28. 10. 24 über die Novembermiete.

Auf Grund der Verordnung des Gesamtstaatsministeriums über die gesetzliche Miete v. 28. März 24 wird hiemit bestimmt, daß die gesetzliche Miete für den Monat November in gleicher Weise wie die gesetzliche Miete für den Monat Oktober berechnet wird, also wieder 68 Proz. der Friedensmiete beträgt.

Der Verkehr mit landw. Grundstücken in Bayern.

Was ist beim Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks oder Anwesens erforderlich.

1. Notarielle Beurkundung; diese muß vorgenommen werden beim Verkauf v. Grundstücken; meist wird die Urkunde auch auf das mitverkaufte Inventar ausgedehnt.

2. Genehmigung d. Bezirksverwaltungsbehörde.

3. Erklärung der Bayer. Siedlungs- u. Landbank, daß sie das Vorkaufsrecht nicht ausübt.

Nach der Bundesratsbekanntmachung v. 15. März 1918 (R. G. Bl. S. 123) u. den dazu ergangenen Bayer. Bekanntmachungen (Staatsanzeiger Nr. 220, 1919) bedürfen alle Verträge über den Verkauf (aber auch über Tausch, Pacht usw.) von Grundstücken der Genehmigung des Bezirksamts, in den unmittelbaren Städten des Stadtrats, wenn es sich um einen gemeinschaftlich, bewirtschafteten Grundbesitz von mehr als ein Hektar-3 Tagewerk oder einen Teil eines solchen Grundbesitzes handelt. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann entweder:

- a) die Genehmigung erteilen, oder
- b) die Genehmigung verweigern, oder
- c) die Genehmigung unter Auflagen erteilen.

Die Verfassung der Genehmigung ist möglich, wenn die Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet erscheint, oder

2. das zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmte Grundstück an jemanden überlassen wird, der die Landwirtschaft nicht im Hauptberuf ausübt, oder früher ausgeübt hat, oder

3. das Rechtsgeschäft zum Zwecke oder in Ausführung einer unwirtschaftlichen Zerstückelung des Grundstücks erfolgt, oder

4. durch die Ausführung des Rechtsgeschäfts die Aufhebung der wirtschaftl. Selbständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebs durch Vereinigung mit einem anderen zu besorgen ist, oder

5. die Abreignung eines Grundstücks unter Ausnutzung der Notlage des Eigentümers zu unbilligen Bedingungen, insbesondere einem

erheblich hinter dem Werte zurückbleibenden Preise erfolgen soll.

Die Auflagen im Falle der Genehmigung können z. B. dahin gehen,

1. daß ein bisher als Ackerland bewirtschaftetes Grundstück nicht aufgeforschet wird,

2. daß das Anwesen nicht zerteilt wird,

3. daß es innerhalb einer bestimmten Frist nicht weiter veräußert wird, usw.

Die Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde ist nahezu bei allen Rechtsgeschäften notwendig; eine Ausnahme machen lediglich die Rechtsgeschäfte des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeinden, der anderen Körperschaften oder Anstalten des öffentl. Rechtes, der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen, z. B. der bay. Siedlungs- und Landbank in München, ferner Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten, Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie und Verwandten bis zum 2. Grade der Seitenlinie.

Die Bezirksverwaltungsbehörde kann außerdem die gänzliche oder teilweise Veräußerung oder Entfremdung des Inventars von dem Grundstück unterlagen (Strafe bei Übertretung: Gefängnis bis zu 1 Jahr u. Geldstrafe bis zu 50000 M.).

Bei Nichtgenehmigung oder bei Genehmigung unter bestimmten Auflagen oder bei Unterfügung der Inventarveräußerung ist innerhalb der Frist von 14 Tagen Beschwerde möglich, die beim Bezirksamt einzulegen ist. Sie wird von der vorgelegten Regierung, Kammer des Innern entschieden.

Die Bayer. Siedlungs- und Landbank in München hat als gemeinnütziges Bayerisches Siedlungsunternehmen nach dem Reichs-siedlungs-gesetz vom 11. August 1919 (R.G. Bl. S. 1429) und den dazu ergangenen bayerischen Bekanntmachungen (Staatsanzeiger Nr. 220, 1919) ein Vorkaufsrecht auf landwirtschaftliche Grundstücke in der Größe von mehr als ein Hektar - 3 Tagwerk und auf Teile solcher Grundstücke. Der Begriff Grundstück ist hier nach den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums, im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen und nicht etwa im Sinne des Grundbuchs. Er trifft jeden einheitlich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundbesitz. Ein Vorkaufsrecht besteht nicht beim Verkauf an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an den Ehegatten oder eine Person, die mit dem Eigentümer in gerader Linie oder bis zum 3. Grade der Seitenlinie verwandt oder bis zum 2. Grade verschwägert ist.

Das Vorkaufsrecht der Siedlungs- und Landbank ist für Landwirte, die zur Gründung einer Existenz und zur Selbstbewirtschaftung erwerben wollen kein Hindernis. Die Siedlungs- und Landbank übt das Vorkaufs-

recht nur aus

1. wenn das betreffende Grundstück von einem Nichtlandwirt zum Schaden junger-rechter Landwirte erworben wird;

2. zur Verhütung von Mißständen im Güterhandel.

Röfching, den 1. November 1924.

Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 2. bis 9. Nov. 1924

Sonntag: 2 U. Tagesvesper; her. Totenvesper u. Proz. zur Seelenkapelle u. auf dem Gottesacker, dort. das Libera. Von halb 12 $\frac{1}{2}$ U. bis 1 U. feierl. Trauergeläute.

Montag: als am Gedächtnistage Allerseelen: 5,30 U. Beichtgelegenheit. 6 U. 2 hl. M. nacheinander. 7 U. 2 hl. M. nacheinander 8 U. Vigil, hernach die Predigt u. feierl. Seelenamt für die Verstorbenen der M.-Gemeinde Röfching mit Libera. Hierausca 10 St.-M. in der Gottesackerkapelle. 5 U. Allerseelenrosenkranz.

Dienstag: 1 $\frac{1}{2}$ 7 U. hl. Messe für Frau Walb. Schöner. Halb 8 U. in Heberg Vigil, hl. Seelenamt für die Verstorb. der Gemeinde hern. Prozession auf den Gottesacker dort. das Libera. Mittwoch: 1 $\frac{1}{2}$ 7 U. hl. Messe f. Jgfr. Anna Schöner. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. Seelenamt für Hr. Seb. Lindl.

Donnerstag: 1 $\frac{1}{2}$ 7 U. hl. M. f. den vermißten Krieger Jak. Mösl. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. f. Cl. und Martin Ampferl u. Proz.

Freitag: 1 $\frac{1}{2}$ 7 U. hl. M. für Josef u. Walb. Zimmermann und Herz Jesu Andacht. 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. Seelenamt f. Jos. u. Joh. Ampferl.

Samstag: 1 $\frac{1}{2}$ 7 U. im Krankenh. hl. M. für Hr. Leutnant Ludwig Vidl.

9 U. Gedächtnis-Gottesdienst für die gefallenen Krieger d. M.-Gemeinde Röfching mit Gedenken, hl. Seelenamt und Libera, wozu die wohlhöbl. Gemeindevorstellung, sämtl. Vereine sowie die Angehörigen geziemend eingeladen sind. 5 U. Allerseelenrosenkranz.

Sonntag: 1 $\frac{1}{2}$ 7 U. hl. M. für Jos. u. Walb. Lindner. 1 $\frac{1}{2}$ 9 U. Haupt G.-D

Während der Oktav tägl. abds. 5 Uhr der Allerseelen-Sosenkranz, sowie täglich um 6 U. früh und u. nachm. halb 5 Uhr Beichtgelegenheit, aber am Allerseelensonntag schon 5 Uhr früh. Am Donnerstag sind die Krankenprovisuren anzumelden. Vom Mittag des Allerheiligen Festes bis Sonntags abends können die Gläubigen durch würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars einen vollkommenen Ablass so oft gewinnen wie am Portunculatag, an den übrigen Tagen der Oktav aber nur einmal. Die Ab-lässe müssen den armen Seelen zugewendet werden.

GEORG STAHL

Donaustr. 7 **Jngolstadt** Donaustr. 7

Grösstes und leistungsfähigstes
Spezialgeschäft der
Haushaltungsbranche.

Günstige Bezugsquelle für Brautleute Wirte und Händler.

Streng reelle Preise!

Es wird hiemit bekanntgegeben, daß die **Grund- und Haussteuer** für das erste Halbjahr 1924 (Monate April mit September 1924) in der Zeit vom 10. mit 15. Nov. 1924 einzuzahlen ist.

Die Finanzkasse (Schalter 3) ist von 8—12 Uhr Vormittags und am Mittwoch auch von 2 — 5 Uhr Nachmittags geöffnet.

Nach dem 15. November werden für jeden angefangenen halben Monat 2 Prozent Zuschlag erhoben.

Gebühren werden an die Hilfskasse nicht hinausgegeben. Sonst wird anschließend bekannt gemacht, daß der Hilfskassier, Bürgermeister Lindl, mit Wirkung vom 1. Januar 1924 aufgekündigt hat; eine Neubefehung bezw. die Weiterführung einer örtlichen Zahlstelle ist vom Finanzamt nicht beabsichtigt.
Finanzamt Jngolstadt.

Ein

100 Rentenmarkschein

wurde auf der Bahnhofstraße verloren. Um Rückgabe gegen den gesetzlichen Finderlohn in der Expedition wird ersucht.

Spezialgeschäft

für

Sport- und Oberhemden nach Maß
Garantie tadelloser Sitzes.

Auswahl in Fesir, Perkal, Sportsflanell
Beste Stoffe! Schönste Muster.

Spezialität: Steppdecken.

Daunen, Schafwolle, bunte Woll-
füllung.

Fanny Steiger, Jngolstadt,

Ludwigstr. 28.

Nächsten Samstag, 8. Nov. abds.
8 Uhr findet im Vereinslokal

Versammlung

statt. Die Mitglieder werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

DER TURNRAT.

5 billige
Ausnahme-
Tagel

5 billige Tage
solange Vorrat
reicht!

5 Schluss:
4. Novemb.
1924.

Konfektion

gr Groß und Klein

- Herrn-Anzüge modern ab 28.—
- Burschen-Anzüge prima ab 9.50
- Kinder-Anzüge ab 2.50
- Moderne Mäntel u. Raglan zu 75.—, 65.—, 55.— bis nur 14.—
- Kindermäntel sportbillig ab 4.50
- Arbeits-hosen ab 1.—
- Kinder-Hosen ab 1.—
- Neue Militärcocks und Mantel halber Wertpreis!

Schuhwaren

billig und feint

- Herrn-Sonntags-Schuh ab 9.50
- Herrn-Arbeits-Schuh ab 8.—
- Damen-Halbsechse ab 6.—
- eleg. Damenstiefel ab 10.50
- Knaben-, Mädchen- u. Kinderstiefel sportbillig, Hausschuhe, Pantoffeln, Sandalen, Winterschuhe u. s. w.

Textil - Schnittwaren

grob und gediegen.

- Schnittwaren wegen völliger Aufgabe des Artikels
- weit unter Einkaufspreis!
- Echt türkischrot Inlett ab 2.—
- Prima Percal ab 1.—
- Bester Damast ab 2.50
- Blusen-Stoffe ab 0.95
- Damen-Halbseiden-Fücher ab 2.50
- Solange Vorrat!

Bei Vorzeigen dieses Ausschnittes bis 4. November 1924 5 Prozent Rabatt

Bavaria-Haus, Jngolstadt.

Am Münzbergertor Nr. 22. Jnhaber: A. Wittmer. Am Münzbergertor Nr. 22.

Filialen: Ludwigstr. 39, Jngolstadt; Marktplatz 1 in Mainburg (Ndb.)

Erwiderung!

Dem Verfasser des Schluffa-
ges betr. Gemeindevahlen in Kö-
sching in der letzten Nummer des
Röschinger Anzeigers wird der Aus-
druck „Rotblock“ gar nicht so übel
genommen, da ihm diese „Ausdrücke“
noch von seiner früheren politischen
Einstellung her geläufig sein dürften.

Ein Experimentieren unsererits
ist absolut nicht nötig, da auch in
unseren Reihen Männer sich befin-
den, die denen der Gegenseite nicht
nachstehen. Soviel Wechselexperimen-
te wie sie seitens des Verfassers von
1918 bis zum heutigen Tage in po-
litischer Hinsicht uns vorgeführt wur-
den, würden wir gar nicht vorführen
können, da wir das Mäntelchendre-
hen nicht gewohnt sind und auch
nicht nach Posten jagen.

Wer das Gemeindevermögen
verschleudert, wollen wir der Öffent-
lichkeit zur Beurteilung überlassen.

Im übrigen lassen wir uns
auf weitere Auseinandersetzungen für
die Folge nicht ein, da Ihre Experi-
mente der Öffentlichkeit hier und der
weiteren Umgebung bereits zur Ge-
nüge bekannt sind.

Empfehle:

Burschenhosen von 4.50 an
Kinderhosen von 4.— an
Wintermäntel von 30.— an
Ferner Reit-Cord, Manschettenhosen, Unter-
hosen in allen Größen, Damenschlupfhosen,
Arbeitshemden, warme Wollhemden f. Feier-
tage, Stoffe in allen Qualitäten, Kindermüt-
zen, Handschuhe usw.

Alois Derl,

Schneidermeister und Konfektionsgeschäft.

Gottesdienst = Ordnung

vom 16. bis 23. Nov. 1924.

- Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre.
2 U. Rosenkranz.
Montag: 7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. für Josef Hellmeier
v. Ringssee. In Heppberg hl. M. für Jgfr.
Anna Bauer.
Dienstag: halb 7 U. hl. M. für Josef Vogl.
7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. f. Schönerische Verwandtsch.
Mittwoch: halb 7 U. hl. M. für Andr. und
Maria Leopold. 7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. für Frau
Rosa Bachter.
Donnerstag: $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ hl. M. f. Martin u. Maria
Wolffellner. 7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. f. Magdalena
Angler u. Proj.
Freitag: halb 7 U. hl. M. für Mag. Pictl.
7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. für Zimmermannsche Ver-
wandtschaft u. Geschwister.
Samstag: $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ U. im Krankenh. hl. M. zu
Ehren der hl. Wendelin und Leonhard.
7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. zu Ehren der hl. Wendelin
und Leonhard. 5 U. Abendandacht.
Sonntag: $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ U. hl. M. für für Jgfr.
Martin Huber. $\frac{1}{2}$ 9 U. Haupt G.-D.
Die Umlagen für die Pfarrkirche sollen bis
20. Nov. einbezahlt werden. Die Zahlung
dieser Umlage ist eine gesetzliche Pflicht und
eine unbedingte Notwendigkeit, wenn der
kirchl. Betrieb aufrecht erhalten werden soll.

Am Sonntag, den 16. Novem-
ber 1924 nachmittags 3 Uhr findet
im Saale Burgmaier

öffentliche Wählerversammlung

statt, wozu sämtliche wahlberechtigte
Personen freundlichst eingeladen sind.

Die vereinigten Bürger
von Kösching.

Zimmerstuhnen-Gesellschaft
„Fell“

Kommenden Donnerstag Schußtag.
Beginn 8 Uhr.
Das Schützenmeisteramt.

Feines Briefpapier

zu haben in der Buchdruckerei.